



















58. Jahrgang Mittwoch, den 12. Mai 2021 19/Nr. 19

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 19. Mai 2021 um 19:30 Uhr in der Rentalhalle, Mauerstr. 1 in 88529 Zwiefalten statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Kläranlage Zwiefalten Vorstellung und Entscheidung der Maßnahmen zur Umsetzung in 2021
- 2.) Abwasserbeseitigung: Vergabe von Aufträgen nach der Eigenkontrollverordnung Vergabe Innenrohrsanierung, Gustav-Werner-Straße
- 3.) Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG
- 4.) Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- 5.) Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a.) Einbau einer Entrauchungsanlage/Dachflächenfenster im ehemaligen Forstamt Beda-Sommerberger-Str. 7 in 88529 Zwiefalten
 - b.) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung Flst. Nr. 3417, Christianstr. 8 in 88529 Zwiefalten
 - c.) Anbau eines Carports an das bestehende Einfamilienwohnhaus Flst. Nr. 122, Marienstr. 30 in 88529 Zwiefalten-Baach
- 6.) Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 21. April 2021

Hinweis:

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Sitzungsteilnehmer und Besucher sich bereits um 19.00 Uhr in der Halle einzufinden, um einen Corona-Schnelltest durchführen zu können.



Gemeinde Zwiefalten Landkreis Reutlingen

Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Zwiefalten

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 den Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Zwiefalten beschlossen.

1. Zweckbestimmung

Das Amtsblatt, bzw. Mitteilungsblatt ist das offizielle und einzige Bekanntmachungsorgan der Gemeindeverwaltung Zwiefalten. In das Mitteilungsblatt werden alle amtlichen Mitteilungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde, einschließlich die Tätigkeit der Gemeinde betreffende Nachrichten, Berichte, Bilder, Pläne, etc., (gemeindeeigene Veröffentlichungen) aufgenommen. Umfang und Auswahl der Texte erfolgen nach Wunsch der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nichtamtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht.

2. Name, Herausgeber, Verlag

- 2.1 Das Amtsblatt führt den Namen Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten
- 2.2 Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeindeverwaltung Zwiefalten.
- 2.3 Der Druck und Verlag erfolgt durch die NAK Neue Amtsund Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm.

4.4

4.6.

5.3



- Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeinde und alle sonstigen Mitteilungen der Gemeinde (gemeindeeigene Veröffentlichungen) ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
- Verantwortlich für die Mitteilungen der Kirchen, Vereine und Verbände sind die jeweiligen Vorsitzenden, bzw. deren Vertreter.
- 2.6 Die Verantwortung für den Anzeigenteil liegt beim Verlag.
- 3. Erscheinungsweise, Erscheinungstag, Redaktionsschluss
 - innen des Verlags zugestellt.

 Der Redaktionsschluss ist mittwochs 10:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Beiträge in das Redaktionssystem Solseit eingegeben sein. Alle zu veröffent-

Das Mitteilungsblatt erscheint einmal wöchentlich am

Donnerstag und wird bis 18.00 Uhr durch die Zusteller/

- tionssystem Solseit eingegeben sein. Alle zu veröffentlichenden redaktionellen Beiträge müssen von der Gemeinde freigegeben werden.

 Der Anzeigenschluss für die gewerblichen Anzeigen ist
- Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Anzeigenaufträge beim Verlag entweder schriftlich oder telefonisch eingegangen sein. Näheres dazu ist den Mediadaten des Verlags online unter www.nakverlag.de zu entnehmen.

 In Wochen mit Feiertagen werden Redaktions- und Anzeigenschluss, sowie der Erscheinungstag entspre-

freitags 12 Uhr in der Woche vor Erscheinung.

3.5 Während der Betriebsferien im Sommer (in der Regel KW 33 und 34) und über Weihnachten (in der Regel KW 51 und 52) erscheint das Amtsblatt nicht. Weitere Ausnahmen regelt die Gemeinde in Absprache mit dem Verlag.

4. Inhalt

Verantwortlich:

3.2

3.3

3.4

chend vorgezogen.

In das Amtsblatt werden vorbehaltlich unter der Einhaltung der Allgemeinen Richtlinien in Ziffer 5. aufgenommen:

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde und anderer öffent-

licher Behörden und Stellen

4.2 Sitzungsankündigungen und –berichte der Gemeinde

- 4.3 Veranstaltungshinweise und –berichte der

 a) Schulen und Kindergärten in kommunaler
 - a) Schulen und Kindergärten in kommunaler und kirchlicherTrägerschaftb) Kirchen und sonstiger öffentlich-rechtlich anerkannter
 - b) Kirchen und sonstiger öffentlich-rechtlich anerkannter Glaubensgemeinschaften
 c) Vereine und Verbände und Vereinigungen, soweit sie
 - c) Vereine und Verbände und Vereinigungen, soweit sie ihren Sitz in der Gemeinde haben
 - d) Parteien und der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Wählervereinigungen

Geschäftsanzeigen, Privatanzeigen, Anzeigen von ört-

- lichen Parteien und sonstigen örtlichen Organisationen.
 Zur Entgegennahme dieser Anzeigen ist der Verlag berechtigt, aber nicht verpflichtet.
 Alle Anzeigen sind unabhängig vom Absender kostenpflichtig.
- 4.5 Sowohl die Gemeinde als auch die örtlichen Kirchen bzw. sonstigen öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaften und Vereine erhalten auf kostenpflichtige Anzeigen einen Rabatt von 50%.

Stellenausschreibungen der Gemeindeverwaltung, der

Verbände in denen die Gemeinde Mitglied ist und des

Zwiefalten-Hayingen

(mit der Stadt Hayingen und der Gemeinde Pfronstetten) werden auf Wunsch im amtlichen Teil unentgeltlich aufgenommen. Ebenso Nachrufe wichtiger verdienter Gemeindemitglieder, wenn gewünscht inkl. Rahmen (Anzeigencharakter). Der Auftrag hierfür muss von der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die rechtliche Verantwortung trägt hierfür die

Gemeindeverwaltungsverbandes

4.7 Nicht in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden Leserbriefe.

5. Allgemeine Richtlinien

Gemeinde.

- 5.1 Der Abdruck der Texte erfolgt ohne Kürzungen und ohne inhaltliche Überarbeitung durch den Verlag.
- 5.2 Veranstaltungen werden in der Regel zweimal angekündigt, bzw. einmal darüber berichtet.

Je Ausgabe können Vereine, Kirchen bzw. sonstige

Beiträge (einschließlich Anzeigen) einen Anteil in der

öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften, Parteien und Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Berichte kostenlos abdrucken lassen. Im Verhältnis zu den gemeindeeigenen Veröffentlichungen dürfen deren

Druck:

Regel von ¼ im Blatt ausmachen.

Südwest Presse Media Service GmbH Druckstandort Münsingen Gutenbergstraße 1 72525 Münsingen

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

NAK GmbH & Co. KG Frauenstraße 77·89073 Ulm T 0731 156681·F 0731 156684 nak.ulm@n-pg.de·www.nak-verlag.de



Notrufe, Bereitschaftsdienste		Nachbarschaftshilfe Zwiefalt	,
Giftnotruf-Zentrale	089/19240	Pflegestützpunkt südliche Al Sozialstation St. Martin, Eng	•
Ärztlicher Notfalldienst		Breich Süd	07388/99357-22
Samstag, Sonn- und Feiertag und unter		Hospizgruppe HPZ	07373/915998
der Woche, außerhalb der Sprechzeiten	116 117		Mobil: 0152/26368966
der Woche, außernatb der Sprechzeiten	110 117	Feuerwehr	112
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911640	Polizei Notruf	110
Samstag - Montag 8.00 Uhr		Polizeirevier Münsingen	07381/9364-0 07373/2823
Krankenhaus Ehingen	07391/586-0	Polizeiposten Zwiefalten	0/3/3/2823
Alb-Klinik Münsingen	07381/181-0	Gas-Störungsstelle	0800 / 0824505
Alb Killik Hallsingen	07301/101 0	Anathalana I Pani	00 00 (00 00 0 32 ()
Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle		Apothekennotdienst	08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
für Jugend- und Erziehungsfragen	07381 / 929560		Mobil: 22 8 33*
Diakonieverband Reutlingen /	07373/9212640		SMS: "apo" an 22 8 33*
"Rat & Tat" Zwiefalten	0152/53457764	Notdienstnläne im Internet	*69 ct/Min/SMS www.lak-bw.notdienst-portal.de
		motarenseptane im internet	mman simiotalense portation

- 5.4 Sämtliche nichtamtliche Veröffentlichungen und Anzeigen müssen von den Verfassern verantwortlich gezeichnet sein.
- 5.5 Der Redaktion des Verlages steht im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit sowie im Einvernehmen mit dem Herausgeber die Möglichkeit zu, die Leser durch eigene Berichte zu informieren. Das Mitteilungsblatt hat sich dabei jedoch meinungsbildender Elemente zu enthalten und ist auf Sachinformationen beschränkt. Illustrationen und Layout dürfen nicht nach Art einer Tages- oder Wochenzeitung gestaltet werden.
- 5.6 Bei allen Veröffentlichungen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Mitteilungsblatt das amtliche Veröffentlichungsorgan der Gemeinde ist.
- 5.7 Redaktionelle Beiträge von Parteien, Vereinen, Kirchen bzw., sonstigen öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaften und sonstigen örtlich ehrenamtlich tätigen Organisationen müssen sich daher auf sachliche Berichte über örtliche Ereignisse beschränken und in kurzer prägnanter Form über das Wesentliche informieren. Diese Beiträge sind nur zulässig, wenn sie mit den staatlichen Aufgaben der Kommune zusammenhängen oder in ihrer Gesamtanzahl im Blatt von untergeordnetem Gewicht sind.
- 5.8 Vereins- und andere Mitteilungen, die gegen diese Grundsätze sowie gegen die guten Sitten und die Interessen der Gemeinde verstoßen, werden von der Gemeinde nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

 Dies gilt auch, wenn solche Mitteilungen in Form von Anzeigen erscheinen sollen. Der für den Bericht Verantwortliche ist von dieser Entscheidung unverzüglich zu

noch ändern kann.

verständigen, so dass er gegebenenfalls seinen Bericht

5.9 Anzeigen und Beilage von Flyer im Kontext von Wahlen oder Volksabstimmungen dürfen wegen der Unparteilichkeit des Mitteilungsblattes nur im gewerblichen Anzeigenteil veröffentlicht werden.

Dieses Redaktionsstatut tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt! Zwiefalten, den 12.05.2021

gez. Alexandra Hepp, Bürgermeisterin

GEMEINDE ZWIEFALTEN S T E U E R A M T

GRUND- UND GEWERBESTEUERVORAUSZAHLUNGEN

Fälligkeit 15. Mai 2021

Die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung ist am 15.05.2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten Sie, die Rate aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid zu entnehmen. Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Grundsteuer am 1. Juli 2021 zur Zahlung fällig.

Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.





Zwiefalter Mitteilung 15/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 10.05.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 09.05.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*				7-Tage- Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	12.885	(+ 6)	4,489.0	255	(-)	362	126.1

In **Zwiefalten** sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 10.05.2021 seit März 2020 insgesamt 90 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Davon sind **2 aktiv kranke Fälle**, 81 sind genesen und 7 Personen sind verstorben.

Zweiter Impftermin gegen Coronavirus/Covid 19 für unsere über 80-jährigen Mitbürger*innen in der Rentalhalle

Am Donnerstag, 20. Mai 2021 findet in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Reutlingen für unsere über 80-jährigen Mitbürger*innen die Zweitimpfung in der Rentalhalle statt.

Erster Impftermin gegen Coronavirus/Covid 19 für unsere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Kristenstabes in der Digelfeldhalle

Am kommenden Samstag, 15. Mai 2021 findet in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Reutlingen in der Digelfeldhalle in Hayingen die Erstimpfung der Feuerwehrleute und des Krisenstabes der Gemeinde Zwiefalten und der Stadt Hayingen statt.

NEU: Ab sofort Dienstag und Donnerstag bis 18.30 Uhr

Kostenlose Corona-Schnelltestungen in der Rentalhalle

Das kommunale Testangebot richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vorangegangen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Die Probenentnahme erfolgt im vorderen Nasenbereich.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Sie schützen dadurch nicht nur ihr eigenes Umfeld sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, die Testungen finden wie folgt statt:

Dienstag und Donnerstag: 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr Freitag und Samstag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr -auch am Feiertag Christi Himmelfahrt-

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Inzidenz im Landkreis Reutlingen am fünften Tag unter 165 - Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht wieder möglich und Kindertageseinrichtungen wieder geöffnet ab 10. Mai 2021

Seit Montag, 26. April 2021 sind die Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Reutlingen gemäß den Regelungen der Bundesnotbremse geschlossen, da die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 165 Fällen/100.000 Einwohner lag.

Bleibt die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 165, ist wieder Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht möglich.

Die heutige (8. Mai 2021) 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Reutlingen liegt laut Robert-Koch-Institut bei 132,7 und ist damit am fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 165.

Am übernächsten Tag tritt somit das Verbot des Präsenzunterrichts gemäß Bundesnotbremse außer Kraft.

Ab Montag, 10. Mai 2021 ist im Landkreis Reutlingen der Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht wieder möglich und Kindertageseinrichtungen sind wieder geöffnet.

Click&Meet ab 12. Mai 2021

Die Inzidenz am 10. Mai 2021 liegt im Landkreis Reutlingen laut RKI bei 136,6 und somit an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 150. Gemäß den Regelungen der Bundesnotbremse dürfen ab Mittwoch, den 12. Mai 2021 wieder Click and Meet-Angebote im Einzelhandel gemacht werden.

Die Öffnung für Ladengeschäfte für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung wird damit für einen fest begrenzten Zeitpunkt wieder zulässig. Es muss ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf oder eine Impfdokumentation oder eine bestätigte Infektion i.S.d. § 4a CoronaVO nachgewiesen werden. Auf 40 m²-Fläche darf sich maximal eine Kundin oder ein Kunde aufhalten.

Weiterhin gelten die Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) sowie die Hygieneauflagen der Corona-Verordnung und die Kontaktdaten der Kunden müssen erfasst werden.



Sanierung der beiden Brücken vor dem Münster

Die beiden Brücken vor dem Eingang zum Münster erhalten eine neue Oberfläche und die Geländer werden gestrichen. Die Arbeiten hierzu beginnen in den nächsten Tagen. Sie werden so durchgeführt, dass jeweils eine Brücke für den Übergang gewährleistet ist.

Dr. Maria Heinzler-Mijic Fachärztin für Allgemeinmedizin Beda-Sommerberger-Straße 7

88529 Zwiefalten e-mail: dr.heinzler.mijic@googlemail.com Telefon: 07373 9216585

Praxis Dr. Maria Heinzler-Mijic, Zwiefalten, www.dr-heinzler-mijic.de Urlaub vom 25.05.21 - 04.06.2021 Vertretung: anwesende Riedlinger Ärzte



Wir gratulieren

Herrn Alfons Fuchsloch, Zwiefalten-Gossenzugen zum 80. Geburtstag am 23. Mai

Abfall

Gelber Sack

Abholung am Samstag, 15. Mai 2021 ab 6.00 Uhr



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Städtebauförderungsprogramm 2022 startet: Städte und Gemeinden können bis 2. November 2021 Anträge stellen

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: "Städtebauförderung ist seit 50 Jahren verlässlicher Partner und bietet Planungssicherheit. Gerade in diesen schwierigen Krisenzeiten ist das Programm Stabilisator und Motor"

Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2022 läuft: Ab sofort bis zum 2. November 2021 können alle Städte und Gemeinden im Land Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung beim jeweiligen Regierungspräsidium stellen.

"Die Städtebauförderung ist mit ihren vielfältigen Förderschwerpunkten seit 50 Jahren ein verlässlicher Partner der Kommunen und bietet Planungssicherheit. Die Finanzhilfen tragen dazu bei, dringend notwendigen Wohnraum zu schaffen und Zentren zu stärken", sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (29. April). "Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Programms liegt auf der Belebung der Innenstädte, die für die Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie nun eine besondere Bedeutung erhält. Die Hilfen werden unter anderem für Maßnahmen eingesetzt, die Innenstädte langfristig aufwerten und beleben. Dies ist gerade hinsichtlich der existentiellen Bedrohung vieler innerörtlicher Geschäfte besonders wichtig", erklärte Hoffmeister-Kraut. "Die Städtebauförderung ist gerade in diesen schwierigen Zeiten Stabilisator und Motor."

Die Erhaltung von lebendigen Stadt- und Ortskernen ist bereits seit langem im Fokus der Städtebauförderung. Ziele der Förderung sind außerdem die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, und die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen – genauso wie unverzichtbare Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels.

Jubiläum. Als lernendes Programm hat sich das Programm immer wieder an neue, jeweils aktuelle Herausforderungen angepasst. "Gerade in schwierigen Zeiten ist es umso wichtiger, dass sich die Städte und Gemeinden Städtebauförderung verlassen und für die Zukunft planen können. Die Mittel sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar", so die Ministerin.

Die Städtebauförderung begeht in diesem Jahr ihr 50-jähriges

Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen - sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Mehr als 875 der 1.100 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden.

Im Jahr 2021 konnten im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 90 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt werden.

Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de.

Direktlink: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/ foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ staedtebaufoerderung-2022/

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe -Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.





Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 59 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus mit derzeit 20 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Schwarzdeckenbau In Vollzeit ab sofort:

- Fertigerfahrer (m/w/d)
- Walzenfahrer (m/w/d)
- ➢ Bohlenbediener (m/w/d)

Sie suchen eine regionale Arbeitsstelle mit geregelter Arbeitszeit, leistungsgerechter Entlohnung und haben bereits Berufserfahrung im Bereich Schwarzdeckenbau, kennen den Umgang mit Baumaschinen, dann bewerben Sie sich bis zum 30.06.2021 unter:

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim Rückfragen gerne unter: Telefon 07371-9330-25 oder E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung "Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen" erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang "Pflege/Pflegemanagement")

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) möglich.

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Zugangsvoraussetzung: Mittlere Reife oder Versetzungszeugnis am G8 in Kl.10 oder am G 9 in Kl. 11 nach Berufsausbildung.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/ oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Roth, gabriele.roth@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5 88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Donnerstag, 13.05.2021 – Christi Himmelfahrt Hochfest 09.00 Uhr **Hochamt** im Münster

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Freitag, 14.05.2021 - 6. Osterwoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

18.00 Uhr Abendmesse in Gauingen

(Karl Schramm, Fam. Kraiss u. Hess, Werner Frank; Maria u. Gerhard Marschke; Georg u. Ottilie Herre; Fam. Schech u. Angeh.; Pfarrer Paul Zeller)



Samstag, 15.05.2021 - 6. Osterwoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Sonntag, 16.05.2021 - 7. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Amt im Münster

14.00 Uhr Maiandacht im Münster

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Montag, 17.05.2021 - 7 Osterwoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Dienstag, 18.05.2021 - Hl. Johannes I.

09.00 Uhr Eucharistiefeier im Münster

(Fam. Trommeter u. König; Benedikt Bendel; Pia

Renz; Fam. Schrode u. Gramm; Jtg. Alfred Galster; Josef Schneider; Maria u. Josef Baier, Anni Mayr,

Klara Kling; Maria Ragg; Maria Aierstock; Elisabeth Renner u. Robert Fundel)

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Mittwoch, 19.05.2021 - 7. Osterwoche

15.00 Uhr Gottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung nur für Erstkommunionkinder (Ort nach Absprache)

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

18.00 Uhr Abendmesse in Sonderbuch

(Willibald Rudolf)

Donnerstag, 20.05.2021 - Hl. Bernhardin v. Siena

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Freitag, 21.05.2021 - Hl. Hermann Joseph

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

18.00 Uhr Maiandacht in Gauingen

18.00 Uhr Abendmesse in Hochberg

Samstag, 22.05.2021 - Hl. Rita v. Cascia

10.00 Uhr Diakonenweihe im Münster

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Sonntag, 23.05.2021 - Pfingsten Hochfest - Renovabis-Kollekte

10.30 Uhr Hochamt im Münster

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Montag, 24.05.2021 - Pfingstmontag

10.30 Uhr Amt im Münster

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau.

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr Tel. 07388 - 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

telefonisch unter 0176-55079323 oder per

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten nach Vereinbarung

Tel. 9205699 e-Mail: hubertus.ilq@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass ab sofort das Pfarrbüro auch am Donnerstagnachmittag geöffnet ist.

Administrator für die Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

bestellt

Die Zuständigkeiten für die Vakanzzeit sind benannt

Pfarrer und stv. Dekan Dietmar Hermann aus RT-Orschelhagen

ist mit Datum vom 06.05.2021 zum Administrator unserer Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb für die Vakanzzeit bestellt worden.

Unterstützt wird er dabei von Dekanatsreferent Clemens Dietz

vom Dekanatsamt in Reutlingen. Wir möchten beide Herren herzlich willkommen heißen und

bedanken uns für ihre Bereitschaft, uns zur Seite zu stehen

während der Vakanzzeit. Die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinden, die ört-

lichen Kirchenpflegen, das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit sowie das Münsterpfarramt in Zwiefalten werden gemeinsam mit

Pfarrer Dietmar Hermann und Dekanatsreferent Clemens Dietz die Aufgabenstellungen der Vakanzzeit übernehmen.

Ab Juni erhalten wir zudem auch Unterstützung von Pater Evodius Miku, der uns für die Vakanzzeit als zusätzlicher Priester zur Verfügung gestellt wird und der im Pfarrhaus in Zwiefalten wohnen wird.

Bitte beachten Sie:

Anlaufstelle für Ihre sämtlichen Belange bleibt weiterhin das zentrale Münsterpfarramt in Zwiefalten, an das Sie bitte Ihre Anliegen und Fragen richten.

Renovabis-Kollekte

durch Ihre Spende.

-Du erneuerst das Angesicht der Erde-

In diesem Jahr erinnert Renovabis daran, dass alle Menschen im Osten und Westen Europas - und auf unserem ganzen Planeten für Gottes Schöpfung gemeinsam Verantwortung tragen. Bitte unterstützen Sie die Osteuropa-Hilfsaktion, die im Osten

Europas zu ökologisch verantwortlichem Handeln motiviert,

Herzlichen Dank.



Besondere Festtage

Bitte beachten Sie, dass Termine für Taufen, Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeiten ca. 8 Wochen vorher angemeldet werden, damit wir bei den Planungen darauf Rücksicht nehmen können und uns genügend Zeit zur Vorbereitung dieser Feste bleibt. Eine kirchliche Trauung hat einen Vorlauf von ca. 6 Monaten. Danke!

Ab sofort können alle Gottesdienste wieder nach Plan stattfinden.

Sollte die Inzidenz in den nächsten Tagen die 200er Marke wieder erreichen, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Gottesdienste Seelsorgeeinheit

Leider ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie immer wieder, und vor allem auch kurzfristig, Änderungen bei unseren Gottesdiensten.

Aktuelle Änderungen und Gottesdienstzeiten können Sie jederzeit auf unserer Homepage (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) einsehen

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname:	
weitere Familienangehörige:	
Telefonnummer:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Mörsingen

Donnerstag, 13.05.2021 – Christi Himmelfahrt Hochfest 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 16.05.2021 – 7. Sonntag der Osterzeit Kein Gottesdienst

Sonntag, 23.05.2021 - Pfingsten Hochfest

- Renovabis-Kollekte

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Samstag, 15.05.2021 – 6. Osterwoche 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 20.05.2021 – Hl. Bernhardin v. Siena 18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Montag, 24.05.2021 – Pfingstmontag 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt Elsa-Brändström-Straße 12 88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347 E-Mail: **Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de**

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE67640500000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr. Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina. Koller@elkw.de

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739

E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Bewegung in himmlischer Kraft

An Himmelfahrt nehmen wir die Bewegung himmelwärts und auch auf der Erde in den Blick.

Menschen bewegen sich, an Himmelfahrt, hinaus ins Weite!



Sie suchen den Himmel nebenan und auf Erden. Sie wandern, radeln ins Weite; lachen, singen, ziehen Leiterwagen, tanzen und feiern Gottesdienste, wo immer sie gerade sind: himmelwärts, erdwärts, waldwärts, wiesenwärts, berg- und talwärts. Eine einzige wunderbare Bewegung ist das in den Himmel nach nebenan, von oben nach unten und vom Tiefen zum Hohen; von rechts nach links und von hinten nach vorne.

Gott bewegt sich. Darum: Auch du, Mensch, lass dich bewegen.

Der Wochenspruch lautet: Joh. 12,32

"Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen."

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten

Im gesamten Monat Mai feiern wir unsere Gottesdienste nur im Gemeindehausgarten Hayingen (Ehestetter Straße 3).

Ziehen Sie sich warm an und bringen gerne auch eine Decke oder ein Sitzkissen mit. Sitzplätze sind vorhanden. Vorsorglich einfach auch mal einen Schirm einpacken.

Auf dem Anrufbeantworter des Pfarramts Hayingen erfahren Sie 2 Stunden vor Gottesdienstbeginn, falls er wetterbedingt nicht stattfinden kann.

Donnerstag, 13.5.2021 - Christi Himmelfahrt

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen (Ehestetter Straße 3)

Zum Thema - Wenn Gott sich bewegt, bewegt sich der Mensch

Sonntag 16.5.2021 - Exaudi

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen (Ehestetter Straße 3)

Aktuelle Vorschriften zum Gottesdienstbesuch

Bitte denken Sie auch draußen an Ihre Maske und tragen diese beim Gottesdienstbesuch (**OP-Maske oder FFP2-Maske**). Füllen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten das Formular mit Ihren Kontaktdaten vollständig aus.

Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang.

Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!

Donnerstag, 20.5.2021

19:30 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderats Die Sitzung ist öffentlich. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt Hayingen.

Auslegung Haushaltsplan 2021 und Rechnungsabschluss 2019

Der genehmigte Haushaltsplan der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen von 2021 und der Rechnungsabschluss 2019 liegen im Pfarramt Hayingen aus. Interessierte können bis 18.5.2021 Einsicht erhalten. Bitte vereinbaren Sie mit Pfarrerin Gack einen Termin.



3. Ökumenischer Kirchentag

Frankfurt am Main, 13.-16. Mai 2021

digital und dezentral

Mit dabei und trotzdem sicher: 3. Ökumenischer Kirchentag findet digital statt

Vom 13. bis 16. Mai findet der 3. Ökumenische Kirchentag unter dem Motto "schaut hin" als digitale und dezentrale Veranstaltung statt.

Der Kirchentag bietet ein breites Spektrum an Themen und Beteiligungs-Möglichkeiten, die man bequem vor dem Computer zuhause wahrnehmen kann.

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July nimmt an einer Podiumsdiskussion zum Thema "Europäische soziale Marktwirtschaft" mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn teil.

Den inhaltlichen Rahmen für die Veranstaltungen von Freitag bis Sonntag bilden Themenkomplexe wie "Alles eine Frage des Glaubens?", "Zusammenhalt in Gefahr?" und "Eine Welt – Globale Verantwortung?".

Innerhalb dieser Themenkomplexe gibt es einzelne Schwerpunkte, die beispielsweise in Podiumsdiskussionen, Workshops oder Gesprächsrunden behandelt werden. Gottesdienste und Kulturveranstaltungen runden das Programm ab.

Alle Programme, die ins Netz übertragen werden können kostenlos und ohne vorherige Anmeldung abgerufen werden. Weitere Informationen unter: https://www.oekt.de/

Vereine und Organisationen

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Danke.

Herzlichen Dank allen, die uns geholfen haben, dass die "Muttertagsaktion - frische Hefezöpfe" so großen Anklang gefunden hat. Wir hoffen, dass alle, die Hefezöpfe für Muttertag bestellt haben, zufrieden waren und die Lieferung auch pünktlich erfolgte. Danke an alle, welche die Musikkapelle mit dieser Aktion unterstützt haben. Gerne hätten wir auch einen musikalischen Beitrag geleistet, aber derzeit ist ein Musizieren immer noch nicht möglich. Danke auch allen Musiker*innen, welche bei der Verpackung und Verteilung der Hefezöpfe coronabedingt unter Einhaltung

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

aller Hygienemaßnahmen mitgeholfen haben.

Lauterlauf 2021

Herzlichen Glückwunsch

Zum erreichen der drittbesten Zeit (46:03) beim diesjährigen Lauterlauf Hauptlauf (12,6 km) gratulieren wir unserem Mitglied **Jonas Haiß** recht herzlich.

Respekt für diese tolle Leistung.



Verband Katholisches Landvolk e.V.



Bergwanderung auf der 1502 m hohe Alpe Gund in den Allgäuer Alpen Freitag 25.06. – Samstag 26.06.2021

Wandern macht glücklich und das vor allem in den Bergen. Unser Treffpunkt ist am Freitag, den 25.06.21 um 14 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Mittagbahn bei Immenstadt (bitte einige Euro Parkgebühr und 13 € für die Sesselliftgebühr einplanen). Ab der Bergstation werden wir den Höhenweg (ca. 3 Stunden Fußweg) zur Alpe Gund laufen. Dort werden wir ein Abendessen einnehmen und auch übernachten (Matratzenlager und Zimmer).

Am nächsten Tag geht es von der Alpe Gund aus auf den Stuiben (1749 m) und danach erfolgt der Abstieg über die Alpe Mittelberg und das Immenstädter Horn nach Immenstadt. Auf der Sennalpe Mittelberg gibt es Gelegenheit, Käse einzukaufen.

Herr Manfred Mader übernimmt die Leitung.

Die Kosten inklusive Frühstück und Übernachtung im Matratzenlager € 35,- oder im Zimmer (2- oder 3-Bett) € 39 pro Person zuzüglich Kosten für Abendessen. Die Bettenanzahl ist begrenzt.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldung bitte bis Fr **21. Mai 2021** an Email: vkl@landvolk.de oder telefonisch 0711/9791-4580.

Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft



Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

Einsatzleitung:

 Tanja Friedrich
 Tel.: 0711-9791-4623

 Barbara Rasokat
 Tel.: 0711-9791-4625

 Monika Waldmann
 Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart e-mail cura-familia@landvolk.de Internet www.cura-familia.de

Aktuell und Wissenswertes

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

"Frau und Beruf international" startet!

rinnen ist das Ziel des Projekts "Frau und Beruf international". Die Schwerpunkte sind außerdem der Ausbau von Deutsch-Kenntnissen, gesellschaftliche Teilhabe, sowie die Stärkung der digitalen Kompetenzen. 24 Frauen aus der ganzen Welt haben wieder die Möglichkeit, sich hier auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten mit dem Ziel, danach einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Der aus zwei Modulen bestehende Kurs mit jeweils neun Monaten Laufzeit stellt die Kommunikation an die erste Stelle. Praktika und Expertenvorträge, die den Frauen Hilfestellung in ihrem Alltag bieten, ergänzen den Unterricht.

Die berufliche Qualifizierung ihrer internationalen Teilnehme-

Am 07. Juni 2021 startet dieser Kurs zur Berufserkundung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Teilnehmerinnen lernen neben dem berufsbezogenen Deutsch viele verschiedene Berufe kennen, haben Fächer wie Wirtschafts- und Sozialkunde und Fachrechnen und bereiten sich intensiv auf das nach wie vor typisch deutsche Bewerbungsverfahren vor.

Neben dem üblichen Schulunterricht werden Unternehmen der Region besichtigt, Expert*innen z.B. von der Polizei, der Schuldnerberatung oder auch der Arbeiterbildung stellen sich vor und die Teilnehmerinnen absolvieren Praktikas in den verschiedensten Berufsfeldern von Frisörin und Erzieherin bis zur Verwaltungskraft und Sozialarbeiterin. Auch Berufe im Handwerk, der Gastronomie und Computertechnik werden angestrebt.

Schwerpunkt im neuen Projekt "Frau und Beruf international" werden die digitalen Kompetenzen sein. Es geht dabei um den sicheren Umgang mit dem eigenen Smartphone und insbesondere darum, dieses nicht nur für die sozialen Kontakte, sondern vor allem zum Lernen zu nutzen. Die Teilnehmerinnen können sich für die Laufzeit des Projekts einen Laptop ausleihen, somit ist auch die Möglichkeit zum Remote-Unterricht während eventueller Lockdown-Phasen gewährleistet. Im Projekt wird großer Wert auf das Kennen und Benennen-können der eigenen Stärken gelegt und die politische, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Grundbildung zur besseren Teilhabe in der (beruflichen) Gesellschaft gefördert.

Ziel des Projekts wird sein, den Frauen individuelle, realistische Berufsziele aufzuzeigen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Unterricht ist immer Montag bis Freitag vormittags, kein Unterricht während der Schulferien. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein gutes Deutsch auf Niveau B1. Arbeitsagentur und Jobcenter übernehmen für geeignete Teilnehmerinnen die Kosten mittels Bildungsgutschein.

Information und Anmeldung unter frauundberuf@vhsrt.de und 0162 5764256.